
Gemeinderat

Aus der Gemeinderatssitzung am 24. April 2023

1. Bekanntgaben

Bürgermeisterin Susanne Widmaier informiert über die Genehmigung des Haushaltsplans 2023 der Sozialstiftung Rutesheim durch das Landratsamt Böblingen.

Sie informiert zudem über den Besuch des Verkehrsministers Winfried Hermann und von Frau Regierungspräsidentin Susanne Bay am Freitag, 21.04.2023 in Rutesheim. Es wurde die umgestaltete Stadtmitte besichtigt und das Mobilitätskonzept besprochen.

2. Änderung der Hauptsatzung: Aufhebung der Unechten Teilortswahl und Erhöhung von Wertgrenzen

Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat aufgrund einer Klage einer Bürgerin die Gemeinderatswahl in Tauberbischofsheim am 26.05.2019, die als unechte Teilortswahl durchgeführt wurde, für ungültig erklärt. Der wesentliche Grund liegt in einem Verstoß gegen § 27 Absatz 2 Satz 4 Gemeindeordnung (GemO) in der in der Hauptsatzung der Stadt Tauberbischofsheim festgelegten Sitzverteilung der Gemeinderatssitze auf die einzelnen Teilorte. Die Gemeinderatswahl wurde am 05.02.2023 nur noch für die restliche Amtszeit bis zu den regelmäßigen Kommunalwahlen im Juni 2024 durchgeführt.

§ 27 Absatz 2 GemO lautet: „In Gemeinden mit räumlich getrennten Ortsteilen können durch die Hauptsatzung aus jeweils einem oder mehreren benachbarten Ortsteilen bestehende Wohnbezirke mit der Bestimmung gebildet werden, dass die Sitze im Gemeinderat nach einem bestimmten Zahlenverhältnis mit Vertretern der verschiedenen Wohnbezirke zu besetzen sind (unechte Teilortswahl). Die Bewerber müssen im Wohnbezirk wohnen. Das Recht der Bürger zur gleichmäßigen Teilnahme an der Wahl sämtlicher Gemeinderäte wird hierdurch nicht berührt. Bei der Bestimmung der auf die einzelnen Wohnbezirke entfallenden Anzahl der Sitze sind die örtlichen Verhältnisse und der Bevölkerungsanteil zu berücksichtigen.“

Maßgebend ist demnach v.a. der Bevölkerungsanteil.

Nach den Kernbetrachtungen dieses Urteils darf Perouse bei 18 Sitzen im Gemeinderat künftig nur 2 Sitze haben.

Im Zuge der einvernehmlich mit dem Ortschaftsrat Perouse zur Kommunalwahl 1980 erfolgten Auflösung des Ortschaftsrats Perouse ist die Sitzzahl in der Hauptsatzung für Gemeinderäte mit einem Wohnsitz in Perouse von 2 auf 3 erhöht und bis heute so beibehalten worden.

Aufgrund der der relativ hohen Abweichung von 27 % von der vom Gericht eingeführten „Richtzahl (= Einwohner pro Sitz)“ müssen wir nun feststellen, dass unsere nächste Gemeinderatswahl im Jahr 2024 im Falle einer Klage ebenfalls für ungültig erklärt werden würde. Das heißt, wir müssen reagieren.

Wir müssen aufgrund dieses aktuellen Urteils die Gemeinderatswahlen ab 2024 ff. auf eine rechtssichere Basis stellen.

Das bedeutet:

1. Entweder die unechte Teilortswahl wird ab 2024 ff. aufgehoben (Ohne unechte Teilortswahl obliegt die Platzierung und Reihenfolge der maximal 18 nach dem Kommunalwahlgesetz wählbaren Bewerber/innen auf den Listen den Trägern der Wahlvorschläge. Hierfür gibt es keine verbindlichen Vorgaben.) oder
2. die Sitzzahl für den Wohnbezirk Perouse wird von 3 auf 2 Gemeinderäte reduziert und für den Wohnbezirk Rutesheim von 15 auf 16 erhöht. Rechtlich ist es aufgrund der Rechtsprechung nicht mehr möglich, weiterhin unverändert ein Verhältnis von 15 Sitzen für Rutesheim und 3 Sitzen für Perouse festzulegen. Die Abweichung der Sitze von der Richtzahl (= Einwohner pro Sitz) wäre viel zu groß.

Dann hat allerdings der/die Wähler/in nur noch die Möglichkeit, maximal 2 Kandidaten/innen aus dem Wohnbezirk Perouse mit jeweils maximal 3 Stimmen wählen zu dürfen. Auf einer Liste dürfen statt bisher maximal 4 dann maximal 3 Kandidaten aus dem Wohnbezirk Perouse stehen und zugelassen werden. Aus dem Wohnbezirk Rutesheim können maximal 16 Bewerber/innen stehen und zugelassen werden und es können maximal 16 Kandidaten/innen gewählt und es dürfen je Bewerber/in maximal 3 Stimmen vergeben werden. Natürlich dürfen es insgesamt pro Wähler/in nicht mehr als 18 Stimmen sein, weil 18 Räte zu wählen sind.

3. Die dritte Alternative wäre, die Sitzzahl des Gemeinderats insgesamt wesentlich zu erhöhen, damit die rechnerische Abweichung von der Richtzahl bei weiterhin drei Sitzen für Perouse wesentlich geringer ausfällt. Jedoch nimmt dann auch die Anzahl der Sitze für den Wohnbezirk Rutesheim entsprechend zu. Bei 22 Sitzen insgesamt wären 3 Sitze rechnerisch immer noch 10,8 %, bei 23 Sitzen 6,8 % zu viel. § 25 GemO lässt mit mehr als 10.000 aber nicht mehr als 20.000 Einwohnern bei unechter Teilortswahl eine Sitzzahl von maximal bis zu 26 Gemeinderäten zu. Erst ab insgesamt 24 Sitzen (davon Rutesheim 21 Sitze und Perouse 3 Sitze) wäre die Abweichung von der Richtzahl (Perouse + 2,7 %) rechtlich voraussichtlich nicht erfolgreich angreifbar.

Die Sitzzahlen müssten im Falle der Beibehaltung der unechten Teilortswahl vor jeder Gemeinderatswahl erneut überprüft und ggf. korrigiert werden.

Zu sehen ist dabei auch, dass die unechte Teilortswahl nach inzwischen rd. 50 Jahren seit der Gemeindereform im Grunde nicht mehr zeitgemäß ist und zudem regelmäßig aufgrund ihrer besonderen und schwierigeren Wahlregelungen auch zu einem deutlich höheren Anteil von ungültigen Stimmzetteln, ungültigen Stimmen und sogenannten Fehlstimmen führt. Fehlstimmen sind Stimmen, die der/die Wähler/in nicht oder wegen Teilungültigkeit letztlich nicht genutzt hat.

Zuletzt waren bei der Gemeinderatswahl in Rutesheim am 26.05.2019 von 5.714 Wählern/innen 220 Stimmzettel, das sind rd. 4 % der Stimmzettel komplett ungültig. Das ist relativ viel, deutlich mehr als bei Wahlen andersorts ohne unechte Teilortswahl. 2019 waren es bei 98.892 maximal möglichen Stimmen exakt 88.242 gültige Stimmen. Das sind 10.650 Fehlstimmen, also 10,8 %. Aus diesen Gründen ist die Zahl der Städte und Gemeinden, die die Gemeinderatswahl nach den Regeln der unechten Teilortswahl durchführt, seit der Kommunalreform in den 70er-Jahren stetig und kräftig zurückgegangen. Konkret von 717 Gemeinden mit unechter Teilorts-

wahl bei den Wahlen 1975 auf 438 Gemeinden bei den Wahlen 2014.

Auch sind wir längst **eine** Stadt und alle Mitglieder des Gemeinderats wie auch die Angehörigen der Stadtverwaltung sehen sich dem Gemeinwohl für die ganze Stadt und nicht nur für einen Stadtteil verpflichtet. Die Stadt Rutesheim hat alle Zusagen der Eingliederungsvereinbarung von 1971 vollständig erfüllt und auch weit darüber hinaus Vieles erreicht und realisiert, z.B. die vollständige Entlastung vom Durchgangsverkehr durch die Umfahrungsstraßen. Wir wollen alle Belange sehen und denken unseren Waldenserort Perouse regelmäßig in besonderem Maße mit.

Wahl- und Auszählungsverfahren ohne unechte Teilortswahl

Die Wahl selbst ist für die Wähler ohne unechte Teilortswahl wesentlich einfacher. Die Wähler können panaschieren, das heißt Kandidaten/innen aus anderen Wahlvorschlägen wählen bzw. übertragen und sie können damit Kandidaten/innen aus allen Wahlvorschlägen wählen. Die Wähler können kumulieren, das heißt einem/r Kandidaten/in 1, 2, oder 3 Stimmen geben. Sie müssen nur noch darauf achten, insgesamt nicht mehr als 18 Stimmen zu vergeben und natürlich wie immer ihre Stimmen zweifelsfrei vergeben.

Ergebnisermittlung

Ohne unechte Teilortswahl zählen zunächst die Summen der Stimmenzahlen aller Kandidaten/innen der jeweiligen Wahlvorschläge für die Sitzverteilung der 18 Sitze auf die Wahlvorschläge. Maßgebend sind dafür die sogenannten Höchstzahlen der Wahlvorschläge, die seit 2014 nicht mehr nach d'Hondt (geteilt durch 1, 2, 3, 4, 5, usw.), sondern nach St. Lague/Schepers (geteilt durch 1, 3, 5, 7, 9, 11, usw.) berechnet werden müssen. In der Folge dieser Änderung haben seither die Wahlvorschläge mit weniger Stimmen bei den in der Regel notwendigen Rundungen regelmäßig einen Vorteil, die Wahlvorschläge mit vielen Stimmen einen Nachteil. Die für den Wahlvorschlag erzielte Anzahl der Sitze werden dann innerhalb des einzelnen Wahlvorschlags in der Reihenfolge der erreichten persönlichen Stimmenzahlen der Kandidaten/innen des Wahlvorschlags unabhängig von ihrem Wohnsitz zugeteilt.

Nach den Ergebnissen der bisherigen Gemeinderatswahlen wären auch ohne die unechte Teilortswahl stets mehrere Mitglieder des Gemeinderats mit einem Wohnsitz in Perouse gewählt worden.

Weil die Kommunalwahlen 2024 am Tag der Wahl des Europäischen Parlaments durchgeführt werden, steht der genaue Wahltag noch nicht fest. Wir müssen uns dazu noch bis zur Festlegung des Wahltags in Brüssel gedulden. Aktuell wird mit einem Wahltag am 09.06.2024 gerechnet.

Die Wahlvorschlagsträger müssen rechtzeitig vor der konkreten, intensiveren Suche nach Kandidaten/innen für die Wahl 2024 Bescheid wissen, ob die unechte Teilortswahl zu beachten ist oder nicht. Ohne unechte Teilortswahl dürfen maximal 18 Bewerber/innen je Wahlvorschlag für die Wahl 2024 zugelassen werden, die in der Stadt Rutesheim wohnen müssen.

Die Bevölkerung wurde bei einer öffentlichen Informations-Veranstaltung über dieses Thema am Montag, 17.04.2023, 19.30 Uhr, im Ev. Gemeindehaus in Perouse informiert und die Fragen wurden beantwortet. Rund 40 Personen, darunter auch mehrere Stadträte, haben teilgenommen.

Auch an diesem Abend hat sich gezeigt:

Mit einer Beibehaltung der unechten Teilortswahl hätten wir ab 2024 ff. wahrscheinlich nur noch 2 statt 3 Räte im Gemeinderat, die in Perouse wohnen. Das wäre auf jeden Fall das Ergebnis der GR-Wahl 2019 (bei den Stimmenzahlen von 2019) gewesen.

Auch hätten wir voraussichtlich weiterhin sehr viele ungültige Stimmzettel und Fehlstimmen. Eventuell sogar noch mehr als bisher, weil ja jede/r Wähler/in dann künftig nur noch maximal 2 (statt wie seither 3) Bewerber/innen aus Perouse wählen dürfte und das wäre für ihn neu. Im Falle einer Stimmabgabe für mehr als 2 Bewerber/innen wäre die Wahl für alle Kandidaten/innen des Teilorts Perouse kraft Gesetzes ungültig (= sogenannte Teilortsungültigkeit).

Die Aufhebung der unechten Teilortswahl ist eine realistische Chance, dass auch künftig mehr als nur 2 Stadträte/innen in Perouse wohnen. Maßgebend sind die persönlichen Stimmenzahlen.

Nunmehr kann und soll die Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgen.

StR'in Berner berichtet, dass die Fraktion der GABL die Alternativen eingehend diskutiert hat und sich eine Entscheidung nicht leicht gemacht hat. Gegen eine Vergrößerung des Rats sprechen die räumlichen Kapazitäten, welche Folgekosten verursachen würden. Hier ist sich die Fraktion ihrer Verantwortung bewusst und daher scheidet eine Vergrößerung des Rats aus. Aufgrund der hohen Fehlerquote bei der Unechten Teilortswahl stimmt die GABL dem Vorschlag zu. Als konkrete Beispiele für die stetige Berücksichtigung des Teilorts Perouse nennt StR'in Berner die drei Beispiele Umgehungsstraße, Kindergarten Perouse und die Entwicklung der Krautgärten.

StR Diehm signalisiert ebenfalls Zustimmung für seine Fraktion der BWV. Die 50 Jahre Zusammenschluss wurden auch im Gremium gelebt und Perouse wurde immer gut behandelt. Perouse und Rutesheim sind zusammengewachsen. Es können künftig dann sogar mehr Stimmen für Perouser Kandidaten/innen vergeben werden.

StR Dr. Scheeff ist der Ansicht, dass die politische Sprengkraft überschätzt wird. Dies wurde ihm bei der Informationsveranstaltung in Perouse klar. Die SPD spricht sich auch für die Abschaffung der Unechten Teilortswahl aus. Auch er betont das gute Zusammenwachsen der Stadtteile und ist der Überzeugung, dass die Perouser Bürger/innen volles Gehör finden werden.

StR Vetter berichtet über eine uneinheitliche Meinung innerhalb der CDU-Fraktion. Er stellt den Antrag auf getrennte Abstimmung der beiden Unterpunkte. StR Vetter verweist auf die Historie seit der Gemeindereform. Er ist der Ansicht, dass Gemeinderäte aus den Wohngebieten leichter ansprechbar sind. Dass 18 Stimmen nach Perouse vergeben werden können, soll nicht beworben werden. Die Stimmen sollen eher in allen Bezirken vergeben werden. Er greift das Sprichwort „Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach“ auf, wie es auch schon in der Informationsveranstaltung in Perouse angesprochen wurde.

StR Vetter verweist auf sein Ausgleichsmandat. Er sei nicht im Gremium vertreten, wenn ohne Unechte Teilortswahl gewählt worden wäre, ist aber dankbar, dass er dabei sein kann. Ihm sind persönliche Stellungnahmen lokaler Vertreter wichtiger. Er sieht die Entscheidung nicht nur für die nächste Wahl, sondern auf Jahrzehnte hin. Eine Rückkehr zur Unechten Teilortswahl wird es nach seiner Auffassung dann sicher nicht mehr geben. Daher

würde er erst einmal an der Unechten Teilortswahl festhalten wollen und die Sitze für die Perouser Räte von drei auf zwei reduzieren.

StR Schenk betont, dass die Perouser Bürger immer gut bedient wurden. Was Sinn gemacht hat, haben sie immer bekommen. Theoretisch ist es denkbar, dass kein Perouser Rat im Gremium vertreten ist. Eine Erhöhung auf 24 Räte ist jedoch aus seiner Sicht nicht sinnvoll. Er spricht sich daher ebenfalls für zwei Sitze in Perouse aus und er wird gegen den Beschlussvorschlag stimmen.

StR Schaber berichtet von intensiven Diskussionen. Er sieht mehr Vorteile bei der Abschaffung der Unechten Teilortswahl. Höhere Chancen für Perouser, in das Gremium gewählt zu werden, sind auch ein Motivationsgrund für Perouser, sich aufstellen zu lassen.

Mit 14 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen und bei 3 Gegenstimmen wird die Änderung der Hauptsatzung „Abschaffung der unechten Teilortswahl“ beschlossen. Die „Erhöhung der Wertgrenzen“ wird einstimmig beschlossen. Auf die amtliche Bekanntmachung in der Vorwoche wird verwiesen.

3. Kindertagesstätten: Ausbau der U3-GT-Betreuung

Die Stadt Rutesheim hat enorm in den Ausbau ihrer Kindertagesstätten investiert:

U 3 = 1- und 2-jährige Kinder

2011	Neubau Kinderkrippe „Spatzen-nest“	3 x U 3 GT
2013	Anbau Kiga Mieminger Weg	1 x U 3 GT
2017	Neubau „Haus der Kinder“	3 x U 3 GT
2020	TaPiR in der früheren Verwaltungsstelle Perouse	1 x U 3 GT

Ü 3 = 3- bis 6-jährige Kinder

1966	Neubau Kiga Robert-Bosch-Straße	2 x Ü 3
1968	Neubau Kiga Perouse	2 x Ü 3
1968	Neubau Kiga Osterwiesenstraße	2 x Ü 3
1980	Neubau Kiga Scheibbser Straße	2 x Ü 3
1981	Neubau Kiga Goethestraße	2 x Ü 3
1987	Erweiterungen Kiga Robert-Bosch- und Scheibbser Straße	2 x Ü 3
1991	Erweiterung Kiga Goethestraße	1 x Ü 3
1997	Neubau Kiga Richard-Wagner-Straße	2 x Ü 3
2001	Neubau Kiga Mieminger Weg	2 x Ü 3
2004	Innensanierung Kiga Scheibbser Straße	Bestand
2006	GT-Betreuung im Kiga Robert-Bosch-Straße	Bestand
2007	GT-Betreuung im Kiga Scheibbser Straße	Bestand
2012	Anbau Kiga Goethestraße	2 x Ü 3 GT
2015	GT-Betreuung im Kiga Mieminger Weg (TaPiR)	Bestand
2017	Generalsanierung und neues DG Kiga Goethestraße	1 x Ü 3 GT
2017	Neubau „Haus der Kinder“	2 x Ü 3 GT
2022	Anbau / Neubau Kindergarten Perouse (für 2 Kita-Gruppen)	1 x Ü 3 GT

Auch die **Tagespflege** ist in Rutesheim ein wichtiges Standbein für die Kinderbetreuung. Die Stadt Rutesheim unterstützt seit jeher die Tagespflege und kooperiert mit dem sie tragenden Verein in sehr guter Weise. Aktuell werden 38 U3-Kinder, 28 Ü3-Kinder und 12 Schulkinder aus Rutesheim in der Tagespflege betreut. Teilweise besuchen diese Kinder auch Kindertageseinrichtungen und die Tagespflege ergänzt diese.

Die in Rutesheim

- weit über dem Landesdurchschnitt liegenden Geburten- und Kinderzahlen,
- die Neubaugelände und neu gebauten Wohnungen mit vorwiegend jüngeren Familien,
- die Konversion des Bosch-Areals und
- die zunehmende Nachfrage nach Ganztagesangeboten

erfordern trotz dem erfolgten enormen Ausbau einen weiteren Ausbau der Kindertagesstätten mit Ganztagesplätzen.

Nach den Vorgaben des Landes B.-W. darf eine U3-GT-Gruppe maximal 10 Plätze, davon maximal 2 Sharing-Plätze (= 4 U3-Kinder auf 2 Plätzen, die je an 2 bzw. 3 Tagen pro Woche kommen dürfen) haben und natürlich gibt es zusätzliche verpflichtende personelle, bauliche und räumliche Anforderungen, die zu erfüllen sind.

Kindergarten Perouse

Als weitsichtig und sehr gut erweist sich nunmehr die Entscheidung, im 2022 bezogenen Anbau / Neubau Räume im OG für eine evtl. weitere, vierte Gruppe geschaffen zu haben. Diese Räume können nun - nachdem die Geflüchteten in die neuen Container am Standort Bühl umgezogen sind - planmäßig für den Kita-Betrieb eingerichtet und ausgestattet werden.

Rutesheim

Die Nachfrage nach der VÖ-Betreuung (täglich 7.15 Uhr bis 13.30 Uhr) geht kontinuierlich sehr zurück. Die Nachfrage nach GT-Betreuung nimmt beständig zu. Diese Entwicklung erfordert und ermöglicht, die VÖ-Betreuung im Kindergarten Richard-Wagner-Straße in eine GT-Betreuung bedarfsentsprechend umzuwandeln und hier auch 2-jährige Kinder aufzunehmen. Nach den Vorgaben des KVJS belegt ein unter 3-jähriges Kind dabei 2 Plätze.

Sofern es der künftige Bedarf erfordert, kann zudem jederzeit im großen EG-Raum Nord im früheren Förderschulgebäude eine weitere Kita-GT-Gruppe vorübergehend eingerichtet werden. Das ist ein Raum, der derzeit vom Gymnasium Rutesheim als Fachraum genutzt wird. Weil die GT-Betreuung einen Schlafraum erfordert, müsste man diesen großen Raum mit aufgeständerten Trennwänden baulich abtrennen und Schlafmöglichkeiten beschaffen. Die Kosten dafür würden max. rd. 10.000 € betragen.

Hier könnte eine neue Kita-Gruppe den gegenüberliegenden großzügigen Außenbereich des Kindergartens Robert-Bosch-Straße mitnutzen.

Dieser Raum war schon einmal 1996 ff. mit einer zusätzlichen vorübergehenden Kita-Gruppe bis zum Bezug des damals neu gebauten Kindergartens Richard-Wagner-Straße 1997 genutzt worden. Dies wäre insofern nicht neu.

Für die Planungen, für den Bau und für den Erstbezug einer neu gebauten Kindertagesstätte (an der Bahnhofstraße im Zuge der Neubebauung des „Bosch-Areals“) ist es dabei vorteilhaft, wenn auch eine bereits bestehende

Gruppe mit bekannten städtischen Mitarbeitern/innen als Ansprechpartner/innen in den Neubau um- und einziehen kann.

Die Personalkosten (Arbeitgeber-Aufwendungen) betragen für eine U3-GT-Gruppe derzeit zirka 180.000 € pro Jahr bei 50 Stunden Öffnungszeit pro Woche. Der bevorstehende neue Tarifabschluss im TVöD, der derzeit zwischen den Tarifvertragsparteien verhandelt wird und der v.a. die hohe Inflationsrate ausgleichen soll, ist dabei noch nicht berücksichtigt. Die Forderungen der Gewerkschaften belaufen sich v.a. auf linear plus 10,5 % und mindestens 500 € monatlich brutto.

Die laufende FAG-Förderung unterstützt finanziell anteilig jeden tatsächlich belegten Kita-Platz.

Derzeit sind es pro U3-Gruppe und Jahr bei mindestens 44 Stunden Öffnungszeit pro Woche 16.302 €, bei 39 bis 44 Stunden 14.672 €.

Der Stichtag ist dabei immer der 1.3. für das ganze Kalenderjahr. Somit wird diese FAG-Förderung für die neue Gruppe im Kindergarten Perouse erst ab dem Jahr 2024 tatsächlich fließen.

Die FAG-Förderung für Ü3-Einrichtungen liegt bei mindestens 44 Stunden Öffnungszeit pro Woche bei 3.572 €, bei 39 bis 44 Stunden bei 3.215 €, bei VÖ-Einrichtungen bei 2.143 € pro betreutes Kind und Jahr.

Einstimmig wird beschlossen:

Der Einrichtung einer zusätzlichen U3-GT-Gruppe im OG des Anbaus / Neubaus des Kindergartens Perouse, der Weiterentwicklung im Kindergarten Richard-Wagner-Straße von der VÖ-Betreuung zur GT-Betreuung mit der zusätzlichen Aufnahme von 2-jährigen Kindern und der Anstellung der dafür notwendigen Fachkräfte ab September 2023 wird zugestimmt.

4. Neubau Heizzentrale und Wärmenetz Bosch-Areal: Wärmekonzept

Um die Energiewende auch in unserer Stadt voranzubringen, hat sich die Stadt Rutesheim das Ziel gesetzt, ein Wärmenetz zu errichten.

Das Ingenieurbüro IBS aus Bietigheim-Bissingen hat im Rahmen einer kommunalen Wärmeplanung die Grundlagen für ein Wärmenetz erarbeitet und den Gesamtwärmebedarf unserer Stadt ermittelt. Außerdem war es Teil der Aufgabenstellung, mögliche Lösungen aufzuzeigen, wie die benötigte Wärmeenergie erzeugt werden kann.

In der Gemeinderatssitzung am 6. März 2023 hat das Ingenieurbüro IBS die **vorläufigen Ergebnisse** der kommunalen Wärmeplanung und das Quartierskonzept Süd vorgestellt. Die endgültige Wärmeplanung für die gesamte Stadt steht noch aus.

In einem ersten Schritt soll nun im „**Quartier Süd**“ (grob umrissen: Schulzentrum / Bosch-Areal / Bühl und Kläranlage) begonnen werden.

In der Präsentation von IBS wurden verschiedene Möglichkeiten der Wärmeerzeugung vorgestellt:

Variante 1 sieht als Hauptwärmequelle eine **Pelletheizung** vor, die zu 100 Prozent auf dem freien Markt eingekauft werden müssten. Da ein großer Teil der in Deutschland verfügbaren Pellets jedoch aus Kanada und Osteuropa importiert werden muss, wird diese Variante nicht favorisiert, auch weil die langfristigen Brennstoffkosten unkalkulierbar und aktuell zu teuer sind.

Variante 2 sieht als Hauptwärmequelle eine **Holzhack-schnitzelheizung** vor. Die Brennstoffkosten sind im

Vergleich zur Pelletheizung deutlich günstiger. Die Heizungsanlage könnte zum Teil mit „Abfallholz“ aus unserem Stadtwald und mit „Pflegeh Holz“ unseres Bauhofs betrieben werden. Aus heutiger Sicht müsste ein Teil der Holzhack-schnitzel zugekauft werden, da unser Stadtwald nicht ausreichend große Mengen produziert. Eine eigene Anlieferungsstelle für Gartenabfälle und weitere Biomasse, die mitverbrannt werden könnten, sollte geprüft werden.

Neben dem Hack-schnitzel-Heizkessel sieht die Variante 2 auch noch eine **Wärmepumpe** vor, die in den Sommermonaten Wärme mit Hilfe von PV-Strom liefert, um Holzhack-schnitzel einzusparen. Für diese Wärmepumpe gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder die Energie kommt aus der **Umgebungs-luft und aus der Abluft der Holzhack-schnitzelheizung (Variante 2a)** oder **die Wärme wird dem Abwasser unserer Kläranlage entzogen (Variante 2b)**.

Variante 2a nutzt die Wärme aus der Umgebungs- und Abluft:

Hackschnitzelheizkessel 800kW mit Abgaskondensation +

BHKW 50 kW (Bestands-BHKW im Schulzentrum) +

Luft-Wärmepumpe der eine zweite Wasser-Wasser-Wärmepumpe nachgeschaltet ist (500kW)

jährliche Wärmeleistung: 3,87 GWh

Investitionskosten 7.205.000 Euro netto

abzüglich Förderung 2.310.000 Euro netto

Summe: 4.895.000 Euro netto

(Eine Erhöhung der Anlagenleistung von 800 kW auf 990 kW wird derzeit noch geprüft. Insofern könnten die Preise noch abweichen.)

Variante 2b nutzt Restwärme aus unserer Kläranlage Rutesheim:

Hackschnitzelheizkessel 800kW +

BHKW 50kW (Bestands-BHKW im Schulzentrum) +

Wasser-Wasser-Wärmepumpe mit Nachklärbecken der Kläranlage als Wärmequelle (500 kW)

jährliche Wärmeleistung: 3,87 GWh

Investitionskosten 7.960.000 Euro netto

abzüglich Förderung 2.690.000 Euro netto

Summe: 5.270.000 Euro netto

Um schrittweise vorzugehen und das Projekt überschaubar zu halten, wird vorgeschlagen, zunächst die Variante 2a zu wählen und erst in der nächsten Ausbaustufe die Kläranlage mit einzubeziehen. Für die Wärmepumpe in der Kläranlage wird eine Investition von weiteren 1,5 Mio Euro erforderlich sein. Diese zusätzliche Investition macht dann Sinn, wenn auch die Wärmeabnahme steigt, z.B. durch die Erweiterung des Wärmenetzes im Gebiet Mahdenwiesen und/oder Hofrain.

Die gesamte Maßnahme wird von der BAFA (Bundesamt für Wirtschafts- und Ausfuhrkontrolle) im Rahmen des Förderprogramms BEW (Bundesförderung für effiziente Wärmenetze) mit Fördergeldern in Höhe von rund 40 % der Investitionskosten bezuschusst. Das Stadtbauamt arbeitet zusammen mit IBS bereits an dem sehr umfangreichen Förderantrag. Die beantragten Maßnahmen müssen dann innerhalb von maximal 4 Jahren umgesetzt und abgerechnet sein, sonst verfallen die Fördergelder. Eine

spätere „Aufstockung“ des Förderantrags ist jederzeit möglich.

Die Verwaltung schlägt vor, im Förderantrag der BAFA zunächst nur den Bau der Heizzentrale Variante 2a inklusive dem Wärmenetz für das Quartier Süd zu beantragen. Sobald ein Quartierskonzept für das Wohngebiet Mahdenwiesen und Hofrain vorliegt, soll der BAFA-Förderantrag dann aufgestockt werden, so dass auch diese Maßnahmen die 40% Förderung erhalten. Im Rahmen dieser Aufstockung soll dann auch die Nutzung der Restwärme der Kläranlage mit aufgenommen werden, da ein größeres Wärmenetz auch mehr Wärmeezeugung erforderlich macht.

Es ist geplant, den Förderantrag für den ersten Bauabschnitt am 25.04.2023 (nach der Sitzung des Gemeinderats) bei der BAFA einzureichen. Die Förderzusage wird dann voraussichtlich ca. 8 Wochen dauern. Vor der Förderzusage darf der Auftrag für die **Ausführungsplanung** nicht erteilt werden, weil dies sonst förderschädlich wäre.

Das Stadtbauamt hat bereits 3 Ingenieurbüros angefragt und um ein Honorarangebot für die Planungsleistungen für die Heizzentrale und das Wärmenetz gebeten. Es ist geplant, diese Ingenieurleistungen in der Sitzung des Gemeinderates am 10.07.2023 zu vergeben. Der Baubeginn der Heizzentrale ist im Frühjahr 2024 geplant.

StR Vetter bemängelt, dass der Beschlussvorschlag schwierig formuliert ist. Er möchte eine ergebnisoffenere Formulierung, nicht den Wortlaut „soll umgesetzt werden“.

Die Vorsitzende verweist darauf, dass die Stadt nur vier Jahre Zeit hat (inkl. Fertigstellung und Abrechnung). Für den zweiten Abschnitt soll ein Aufstockungsantrag gestellt werden.

StR Vetter schlägt die Formulierung „Der Kostenrahmen wird für den Förderantrag zugrunde gelegt.“ vor.

StR Diehm kann bei der Präzisierung mitgehen. Es müssen mehrere Varianten möglich sein.

StR Schlicher gibt für die Fraktion der GABL folgende Stellungnahme ab: Es ist nicht nur das anstehende Bosch-Areal, das uns zum raschen Handeln zwingt. Die Energiewende in Deutschland ist an dem Punkt angelangt, wo es konkret wird. 2045 wollen wir - müssen wir - klimaneutral sein. Rechnet man die durchschnittliche Lebenszeit einer Heizung mit 20 bis 25 Jahren, dann brauchen die Käufer und auch die Hersteller schnellstmöglich verbindliche Rahmenbedingungen. Das Thema ist politisch brisant, entsprechend groß die Polarisierung und die damit erzeugte Unsicherheit.

Welche Technik ist die beste? Welche ist verfügbar? Welche ist bezahlbar?

Eines ist gewiss: Wer an ein Nahwärmenetz angeschlossen ist, ist fein raus!

Wir haben in Rutesheim die Zeichen der Zeit richtig erkannt. Wir haben bereits eine kommunale Wärmeplanung, die zukünftig in ganz Deutschland Pflicht wird. Und heute beschließen wir als ersten Baustein der Rutesheimer Energiewende eine Heizzentrale für das Bosch-Areal und die Gebäude südlich der Robert-Bosch-Straße. Die Lösung mit Holzhackschnitzeln ist die aktuell stabil hinsichtlich Verfügbarkeit und Marktschwankungen. Aber sie ist leider kein Muster für die weiteren Komponenten der zukünftigen Rutesheimer Wärmeversorgung. Dafür reichen die Mengen an Altholz nicht aus. Daher müssen wir sehr bald über die nächsten Ausbaustufen sprechen. Wer

kommt als nächstes? Mahdenwiesen? Hofackersiedlung? Was wird der Energieträger? Schwierige Fragen.

Aber unsere Bürger setzen große Erwartungen in uns, die wir nicht enttäuschen wollen. Insbesondere die Menschen im Ortskern werden auf Nahwärme drängen. Der Vergleich mit Nachbarländern, die schon weiter sind bei der Energiewende, belegt ein Potenzial einer Anschlussquote von 60 % und mehr der Haushalte. Manchmal hilft „auf Sicht zu fahren“. Hier nicht.

Bei diesem Thema gilt die Regel: Nur wer einen Plan hat und den konsequent umsetzt, wird Erfolg haben und zu wirtschaftlichen Preisen regenerative Energie anbieten können. Darum ist das sagenhafte Rutesheimer Tempo genau das richtige.

StR Schenk denkt, dass zum heutigen Zeitpunkt die Hackschnitzelanlage richtig ist. Das Konzept sei gut ausgearbeitet. Die Stadt muss dranbleiben und durchziehen.

StR'in Weiß möchte wissen, von wieviel Holz gesprochen wird und auf welcher Strecke das Holz angeliefert wird.

Herr Sattler antwortet, dass 500 Schüttraummeter Hackschnitzel im Wald pro Jahr anfallen und rund 2.000 Schüttraummeter pro Jahr benötigt werden. Daher sollen auch der Bauhof, Landschaftsgärtner und private Gartenbesitzer Holzabfälle anliefern. Die Anlieferung soll entweder über den Feldweg südlich des Wohngebiets Spissen erfolgen oder über die Renninger Straße und den Feldweg nördlich der Kläranlage.

StR'in Almert fragt, ob auch die Verwertung von Verpackungsholz möglich sein wird. Dies bejaht Herr Sattler.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Die Variante 2a des Quartierskonzepts des Ing. Büros IBS vom 06.03.2023 soll für den Förderantrag (ohne Festlegung, dass diese umgesetzt wird) zugrunde gelegt werden.
2. Der Kostenrahmen wird für den Förderantrag zugrunde gelegt.
3. Der Kostenschätzung des Stadtbauamts in Höhe von netto 1.280.000 Euro (mit Förderung rund 768.000 Euro) wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag „BEW-Förderung“ bei der BAFA zu stellen. Wird der Förderung zugestimmt, kann mit ca. 40 % Zuschuss gerechnet werden.

5. Freiwillige Feuerwehr Rutesheim: Zustimmung zu den Wahlen des Kommandos

In der Hauptversammlung am 11.03.2023 und in den Abteilungsversammlungen am 14.01.2023 in Perouse und 11.03.2023 in Rutesheim erfolgten turnusgemäß die Wahlen für das Kommando (Amtszeit 5 Jahre) durch die aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Rutesheim.

Die Gewählten sind langjährig erfahrene und sehr qualifizierte Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Rutesheim. Sie erfüllen alle Voraussetzungen für diese Ämter.

Die Bestellungen können nach § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz B.-W. durch die Bürgermeisterin Susanne Widmaier nach der Zustimmung durch den Gemeinderat erfolgen. Vorgesehen ist, dass die Bestellsurkunden am 27.04.2023 persönlich überreicht werden.

Den neu bzw. wieder gewählten Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr Rutesheim wird für ihre Bereitschaft, diese umfangreichen Aufgaben und hohe Verant-

wortung wahrzunehmen, ein ganz besonderer Dank ausgesprochen.

Den bisherigen Funktionsträgern wird für ihre Arbeit und für ihren Einsatz ebenfalls ein ganz besonderer Dank ausgesprochen:

Rolf Vincon 2. Stv. Gesamtkommandant

Stefan Häcker Abt.-Kommandant Abt. 1 Rutesheim

Dominik Abt 1. Stv. Abt.-Kommandant Abt. 1 Rutesheim

Manuel Biehl 2. Stv. Abt.-Kommandant Abt. 1 Rutesheim

Oliver Stahl 1. Stv. Abt.-Kommandant Abt. 2 Perouse

Tobias Schüle 2. Stv. Abt.-Kommandant Abt. 2 Perouse

Einstimmig wird beschlossen:

Den in den Versammlungen am 14.01.2023 und am 11.03.2023 durch die aktiven Angehörigen erfolgten Wahlen für das neue Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Rutesheim wird gemäß § 11 Absatz 5 Feuerwehrsatzung zugestimmt:

Kommandant: Michael Jäger, 1. Stv. Thomas Duppel, 2. Stv. Stefan Häcker

Abt.-Kommandant Abt. 1 Rutesheim

Max Schürholz, 1. Stv. Marcel Karle, 2. Stv. Michael Jörg
Abt.-Kommandant Abt. 2 Perouse

Rolf Vincon, 1. Stv. Tobias Schüle, 2. Stv. Oliver Stahl

Den neu gewählten Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr Rutesheim wird für ihre Bereitschaft, diese umfangreichen Aufgaben und hohe Verantwortung wahrzunehmen, ein ganz besonderer Dank ausgesprochen. Den bisherigen Funktionsträgern wird für ihre Arbeit und für ihren Einsatz ebenfalls ein ganz besonderer Dank ausgesprochen.

6. Satzung über die Erhebung von Marktgebühren (Marktgebührenordnung) und Maßnahmen zur Stärkung des Wochenmarktes

Der Wochenmarkt in Rutesheim ist ein wichtiger Baustein für die Nahversorgung, ein sozialer Treffpunkt und er bewirkt gegenseitige positive Synergien für Einkäufe in der Stadtmitte bei unseren vielseitigen Ladengeschäften.

Er wird regelmäßig gut besucht. Die notwendige Nachfrage ist also unverändert gegeben.

Leider gibt es große Probleme auf der Angebotsseite. Der Personalmangel belastet auch die Marktbesicker und hinzukommt, dass mit Firma Stammel ein langjähriger guter Betrieb altershalber - Herr Stammel geht nach 53 Arbeitsjahren in Rente und hat leider keinen Nachfolger gefunden - zum 1.4.2023 die Anzahl der von ihm besuchten Märkte von bisher 8 auf 4 reduziert.

Der zeitliche und persönliche Aufwand für einen Stand auf einem Wochenmarkt ist sehr groß. Ein neuer Marktwagen kostet rd. 100.000 €. Die bislang erhobenen relativ geringen Marktgebühren sind lt. den Marktbesickern unbedeutend. Gleichwohl schlagen wir als klares Signal der Stadt Rutesheim vor, auch diese für die regelmäßig am Wochenmarkt teilnehmenden Betriebe auf 0 € zu reduzieren.

Am Mittwochabend, 8.3.2023 wurde unter dem Motto „Rettet den Wochenmarkt“ das Thema mit rd. 30 interessierten Mitbürgern/innen eingehend diskutiert und Vorschläge erarbeitet:

Wir brauchen verlässliche Stände und haben erneut zahlreiche Betriebe angesprochen mit dem Ziel, die Angebotsseite zu stärken und zu stabilisieren.

Zudem wurden unsere Schulen und Vereine angesprochen, dass sie sofern möglich ebenfalls mit ihren Ständen den Wochenmarkt bereichern und beleben.

Der Wochenmarkt soll wieder auf den Rathausplatz verlegt werden. Hier ist mehr Platz. Andererseits sind die Stände hier nicht so gut bei Wind und Sonne geschützt. Die Stadtverwaltung richtet sich nach der Meinung der Marktbesicker.

Dies gilt auch für den Wochentag. Ob am Samstagvormittag oder am Freitagnachmittag, auch diese Frage soll mit den bisherigen und zukünftigen Marktbesickern besprochen und danach entschieden werden.

Herr Stammel hat am 8.3.2023 erklärt, dass die Stadt Rutesheim mit öffentlichen und zudem kostenfreien Stellplätzen für das Einkaufen in der Stadtmitte sehr gut ausgestattet ist, viel besser als viele Nachbarorte.

Der Wochenmarkt ist uns sehr wichtig und gemeinsam wollen wir alles dafür tun, ihn zu stärken und auf Dauer zu erhalten.

Bürgermeisterin Susanne Widmaier informiert über neue Beschicker, die von Frau Hammer für den Wochenmarkt gewonnen werden konnten. Außerdem sollen auch wieder vermehrt Schulklassen Kuchenverkäufe auf dem Wochenmarkt durchführen. Die Standgebühren sollen erlassen werden, wenn der Standbetreiber mehr als 40 mal im Jahr teilnimmt.

StR Schenk erkundigt sich, warum ein Bäckerwagen angefragt wurde, obwohl es doch schon mehrere Bäckereifilialen in der Stadtmitte gibt.

Die Vorsitzende stellt fest, dass mehr in den umliegenden Geschäften eingekauft wird, wenn es mehr Stände auf dem Markt gibt.

StR Frank Philippin bestätigt dies. Er regt an, einen Foodtruck für den Wochenmarkt zu suchen, der eine warme Mahlzeit für den Samstag anbieten kann. Aufgrund Personalmangel öffnet das Bistro Philippin künftig nicht mehr samstags. Nach seiner Meinung sei Essen zum Mitnehmen sicher gefragt.

StR Schlicher stellt fest, dass ein Markt Geschäfte braucht und umgekehrt. Hier entstehen Synergien. Der Markt ist auch positiv für die Ortsmitte.

Einstimmig wird die neue Marktsatzung beschlossen. Auf die Bekanntmachung in diesem Amtsblatt wird verwiesen.

7. Kanalinnensanierung 2022: Gebiet Osterwiesen Teil 2 und Zohe Teil 1 - Kostenfeststellung

Beauftragt war wie im Vorjahr die Fa. Boger aus Wurmberg mit einer Auftragssumme von brutto 633.213,66 €. Der Kostenanschlag inkl. Nebenkosten belief sich auf brutto 742.762,68 €, darin enthalten ein Betrag für Unvorhergesehenes in Höhe von 35.700 €. In der Zeit von August 2022 bis November 2022 wurde in den Wohngebieten Osterwiesen Teil 2 und Zohe Teil 1 die vorgesehenen Kanäle innensaniert. Gemäß Anlage 3 wurden 7 weitere Haltungen zusätzlich miteinbezogen. Restleistungen und die Beseitigung von Mängeln wurden bis Februar 2023 erledigt. Die Abrechnungssumme der Fa. Boger beläuft sich auf brutto 569.549,32 € und liegt somit rd. 63.000 € unter der Auftragssumme. Unter Beachtung von Nebenkosten ergibt sich eine Kostenfeststellung in Höhe von

brutto 642.977,15 €. Der Kostenanschlag vom 13.05.2022, bereinigt um den Betrag „Rundung / Unvorhergesehenes“ von brutto 35.700, wurde somit um rd. 64.000 € unterschritten.

Insgesamt ein sehr gutes Ergebnis mit einer erneut guten Arbeit der Fa. Boger aus Wurmberg.

Einstimmig beschlossen wird:

Der Kostenfeststellung des Ingenieurbüros Auwärter + Rebmann, Böblingen, wird zugestimmt. Danach belaufen sich die Gesamtbaukosten für die Kanalinnensanierung 2022 in den beiden o.g. Wohngebieten auf brutto 642.977,15 €.

8. Kanalinnensanierung 2023 im Gebiet Scherlenswald: Sanierungsplanung und Kostenberechnung

Die Kanalinnensanierung, die im Jahr 2022 durchgeführt wurde und mit der die Fa. Boger aus Wurmberg beauftragt wurde, ist inzwischen abgeschlossen. In diesem Haushaltsjahr 2023 soll die Kanalinnensanierung mit Schwerpunkt im Gewerbegebiet Scherlenswald durchgeführt werden. Der Gemeinderat hat am 12.12.2022 der Zustandsbewertung mit Sanierungsvorplanung der Zustandsklassen 0 und 1 zur Kenntnis genommen und der Kostenschätzung des Ingenieurbüros Auwärter und Rebmann in Höhe von brutto rd. 571.000 € zugestimmt. Weiterhin wurden Leistungen für die Planung und Bauüberwachung für die Kanalinnensanierung 2023 wiederum an das Ingenieurbüro Auwärter und Rebmann vergeben.

Der Lageplan zeigt die 46 von 120 untersuchten Haltungen, die die Schadensklassen 0 und 1 aufweisen und somit in diesem Jahr saniert werden sollen.

Die Kostenschätzung von Auwärter und Rebmann in Höhe von 571.000 € wurde im Rahmen der weiteren Planung fortgeschrieben und genaueren Kostenberechnung in Höhe von 500.617,93 €. Unter Beachtung der Nebenkosten ergeben sich voraussichtliche Gesamtbaukosten in Höhe von 580.000 €. Im Haushalt 2023 sind für die Sanierung in geschlossener Bauweise 600.000 € vorgesehen.

Vorgesehen ist erneut eine beschränkte Ausschreibung der Bauleistungen an Firmen mit geprüften Referenzen bzw. an Firmen, die vom Ingenieurbüro Auwärter und Rebmann empfohlen werden können.

Weiterhin vorgesehen ist, noch vor der Sommerpause des Gemeinderats eine Firma auszuwählen und zu beauftragen. Die Bauausführung ist von August bis Mitte November 2023 vorgesehen.

Die in der Zustandsbewertung mit aufgeführten Haltungen in der Graspark-, Liszt- und Mozartstraße sollen innensaniert werden, da sie ebenfalls mit der Kamera befahren und ausgewertet wurden und bezüglich der Kosten noch ins Programm „Scherlenswald“ aufgenommen werden konnten.

Einstimmig beschlossen wird:

1. Der Kostenberechnung des Ingenieurbüros Auwärter und Rebmann, Böblingen, vom 31.03.2023 wird zugestimmt. Danach belaufen sich die Baukosten für die Kanalinnensanierung 2023 auf brutto 500.617,93 €. Hinzu kommen die Nebenkosten in Höhe von rd. 80.000 €. Die Gesamtbaukosten betragen somit 580.000 €.

2. Dem Sanierungsumfang entsprechend dem Lageplan Scherlenswald und der Haltungsübersicht in den Zustandsklassen 0 und 1 wird zugestimmt.
3. Das Ingenieurbüro Auwärter und Rebmann wird beauftragt, eine beschränkte Ausschreibung auf der Basis der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB Teil A) durchzuführen.

9. Zuschuss an die SKV Rutesheim e.V. für den Bau einer Überdachung von Stehplätzen im Stadion Bühl

Die SKV Rutesheim e.V. hat eine Überdachung von Stehplätzen im Kunstrasenstadion Bühl mit einer Fläche von zirka 6 m x 15 m in der Nähe vom bestehenden Verkaufsstand gebaut. Der Technische Ausschuss wurde am 02.11.2020 informiert und angefragt, ob die Überdachung als Holzkonstruktion oder filigran mit verzinktem Stahl geplant werden soll. Die Kosten sind lt. SKV in etwa gleich hoch. Der Technische Ausschuss hat sich mit 6 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen für die Holzkonstruktion ausgesprochen, vergleichbar der Überdachung der Terrasse der Sportgaststätte Bühl.

Am 13.01.2023 wurde nun die Kostenfeststellung vorgelegt. Danach betragen die Gesamtkosten nunmehr 54.566,34 €. Die in der Kostenfeststellung genannten Rechnungen liegen der Verwaltung vollständig vor.

Vorgeschlagen wurde, auf der Grundlage der Kostenfeststellung vom 10.01.2023 und der vom Gemeinderat am 28.06.2021 beschlossenen neuen Förderrichtlinien mit dem neuen Fördersatz von 30 % einen Zuschuss von 30 % zu gewähren. Das sind 16.369,90 €.

Einstimmig beschlossen wird:

Für den erfolgten Bau der Überdachung von Stehplätzen im Stadion Bühl wird auf der Grundlage der Förderrichtlinien vom 28.06.2021 und der Kostenfeststellung vom 10.01.2023 über 54.566,34 € ein Zuschuss von 30 %, das sind 16.369,90 €, gewährt.